Wiederholte Geschwindigkeitsüberschreitung

Im Wiederholungsfall fallen die Sanktionen gemäss dem gesetzlich vorgegebenen Kaskadensystem (gesetzliche Abstufung der Mindestsanktionen für Wiederholungstäter) ungleich härter aus. So führt beispielsweise die zweite schwere Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften innerhalb von fünf Jahren zu einer mindestens 12-monatigen Entzugsdauer.

Führerausweisentzug nach einer Widerhandlung im Ausland

Wurde die Widerhandlung nicht in der Schweiz, sondern im Ausland begangen, kann es unter besonderen Voraussetzungen in der Schweiz zu einem Ausweisentzug kommen.

Hinweis zum Raser-Tatbestand

Bei exzessiven Geschwindigkeitsüberschreitungen (Raserfälle) wird der Führerausweis in der Regel bis zur Abklärung von allfälligen Ausschlussgründen vorsorglicherweise auf unbestimmte Zeit entzogen und die charakterliche Fahreignung des Betroffenen verkehrspsychologisch überprüft.

Allgemeine Informationen

Überschreitungen der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten, die nicht im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können, führen zu einer Anzeige der Polizei.

Eine solche Anzeige setzt sowohl ein Straf- wie auch ein Administrativverfahren in Gang. **In der vorliegenden Broschüre wird lediglich das Administrativverfahren erläutert.**

Vor der Verfügung eines Führerausweisentzuges wird der betroffenen Person in der Regel das rechtliche Gehör gewährt, das heisst es wird ihr Gelegenheit gegeben, sich zu den ihr vorgeworfenen Widerhandlungen zu äussern. Auf Wunsch kann sie Einsicht in die Akten nehmen.

Die Entzugsdauer richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere der Gefährdung und des Verschuldens. Zudem wird der automobilistische Leumund und die berufliche Notwendigkeit, ein Motorfahrzeug zu führen berücksichtigt, wobei die Mindestentzugsdauer nicht unterschritten werden darf.

Die Verfahrenskosten für die Administrativmassnahmen richten sich nach der Gebührenverordnung des Regierungsrates.

Strassenverkehrsamt Thurgau
Moosweg 7a
8500 Frauenfeld
www.stva.tg.ch
Tel. 058 345 37 11
massnahmen@stva.tg.ch

Strassenverkehrsamt
Prävention & Massnahmen

Thurgau

Zu schnell unterwegs?

Massnahmen bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung

Administrativmassnahmen und Strafen bei erstmaliger Geschwindigkeitsüberschreitung

Ort / Geschwindigkeitsbegrenzung		Überschreitung netto	Strafe	Administrativmassnahme	Qualifizierung
Innerorts	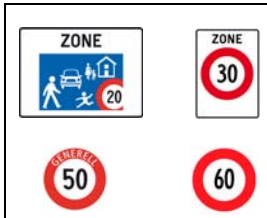	1-15 km/h	Ordnungsbusse: 40.- bis 250.-	keine	-
		16-20 km/h	Busse	Verwarnung	leichte Widerhandlung
		21-24 km/h	Busse	mindestens 1 Monat Entzug	mittelschwere Widerhandlung
		25 km/h und mehr	Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe	mindestens 3 Monate Entzug	schwere Widerhandlung
Ausserorts Autostrasse	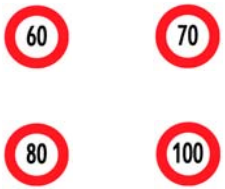	1-20 km/h	Ordnungsbusse: 40.- bis 240.-	keine	-
		21-25 km/h	Busse	Verwarnung	leichte Widerhandlung
		26-29 km/h	Busse	mindestens 1 Monat Entzug	mittelschwere Widerhandlung
		30 km/h und mehr	Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe	mindestens 3 Monate Entzug	schwere Widerhandlung
Autobahn	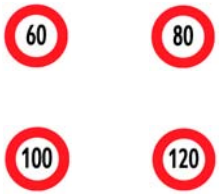	1-25 km/h	Ordnungsbusse: 20.- bis 260.-	keine	-
		26-30 km/h	Busse	Verwarnung	leichte Widerhandlung
		31-34 km/h	Busse	mindestens 1 Monat Entzug	mittelschwere Widerhandlung
		35 km/h und mehr	Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe	mindestens 3 Monate Entzug	schwere Widerhandlung

Administrativmassnahmen und Strafen bei massiver Geschwindigkeitsüberschreitung

Geschwindigkeitsbegrenzung	Überschreitung netto	Strafe	Administrativmassnahme	Qualifizierung
	40 km/h und mehr	Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren	mindestens 2 Jahre Entzug	Raser
	50 km/h und mehr			
	60 km/h und mehr			
	80 km/h und mehr			